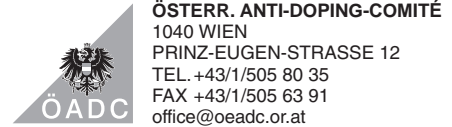


# Erläuterungen zur Antragsstellung

Stand: 01.01.2004



## Internationale Standards für den Einsatz von verbotenen Wirkstoffen zur Behandlung

WADA-Code International Standard for Therapeutic Use Exemptions (TUE)

Der Code erlaubt Sportlern und ihren behandelnden Ärzten um die Ausnahmegenehmigung nachzusuchen, verbotene Wirkstoffe oder Methoden zur Behandlung von (chronischen) Erkrankungen einzusetzen.

Es gibt zwei Ebenen des Entscheidungsprozesses, und zwar (1) TUE – Standard für (chronische) Erkrankungen und (2) TUE – Abbreviated Process ein vereinfachtes Verfahren nur für den Einsatz der Beta-2-Agonisten Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin zur Inhalation und Glukokortikoide bei nicht systemischer Anwendung.

Der internationale Standard für TUE enthält Kriterien für die Beurteilung, die Weitergabe der Informationen, die Zusammensetzung der Ärztgruppe (TUEC-Committee) und den Anerkennungsprozess.

Die erforderlichen Formulare für die Ausnahmegenehmigungen finden sich im Downloadbereich oder hier anklicken:

[Medizinische Ausnahmegenehmigung – Standard \(TUE-1\)](#)

[Medizinische Ausnahmegenehmigung – vereinfachtes Verfahren \(TUE-2\)](#)

Die Formulare müssen **vollständig** ausgefüllt werden.

Vorgehensweise:

**(1) TUE – Standard** für chronische Erkrankungen wie z.B. Morbus Crohn, insulinpflichtiger Diabetes mellitus., rheumatische Erkrankung, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom, Glaukom, Herz-/Kreislaufkrankungen

- Der Sportler füllt mit seinem behandelnden Arzt das in Frage kommende Formular (TUE-1) aus.
- Der Sportler stellt über den nationalen Fachverband (NF) einen Antrag, laut WADA-Liste verbotene Wirkstoffe oder verbotene Methoden (im folgenden nur Wirkstoffe genannt) zur Behandlung einsetzen zu dürfen.
- Der Ltd. Verbandsarzt sollte informiert werden. Er kann eine Stellungnahme abgeben.
- Der Antrag für internationale Spitzensportler wird vom NF an den internationalen Verband (IF) weitergeleitet. Die übrigen Anträge werden dem ÖADC zugestellt.
- Der Antrag muss mindestens 21 Tage vor dem nächsten Wettkampf gestellt werden.
- Dem Antrag ist eine vom behandelnden Arzt erstellte ausführliche Krankengeschichte, einschließlich aller erforderlichen diagnostischen Maßnahmen sowie eine eindeutig belegte Diagnose als verschlossene Arztsache beizufügen.
- Der behandelnde Arzt muss die Medikation ausführlich begründen und auch darlegen, warum keine andere Therapie eingesetzt werden kann. Die ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen sollen nicht älter als drei Monate sein.
- Die Medikation darf keine zusätzliche Leistungssteigerung bewirken.
- Der Einsatz verbotener Wirkstoffe, um erniedrigte Spiegel von endogenen Hormonen anzuheben, ist nicht als akzeptable therapeutische Maßnahme anzusehen.
- Zu den Unterlagen gehören auch Hinweise zur Sportart, Disziplin und Leistungsstand.
- Das Ergebnis mit entsprechender Begründung geht in schriftlicher Form an den Sportler.
- Er erhält weiterhin ein Schriftstück (Certificate of Approval) mit dem Hinweis auf die genehmigten Medikamente zur Weitergabe an seinen Fachverband bzw. das ÖADC und zur Vorlage bei einer Dopingkontrolle.

## (2) TUE – Abbreviated Process vereinfachtes Verfahren

### Beta-2-Agonisten und Glukokortikoide als Inhalation

- Der Sportler füllt mit seinem behandelnden Arzt das in Frage kommende Formular (TUE-2) aus.
- Der Sportler meldet (Notification) den aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Einsatz von Beta-2-Agonisten (Formoterol, Salbutamol, Salmeterol, Terbutalin) und/oder Glukokortikoide als Inhalation seinem NF. Die Meldung für internationale Spitzensportler wird vom NF an den IF weitergeleitet. Die übrigen Anträge werden dem ÖADC zugestellt.
- In dem Formular ist vom behandelnden Arzt eine eindeutig belegte Diagnose anzugeben. Die Untersuchungsbefunde – insbesondere die Lungenfunktionsprüfungen – müssen auf Anfrage vorgelegt werden. Bei international startenden Sportlern sind die Regeln des IOC bzw. des jeweiligen IF zu beachten.
- Der Name des Medikamentes, die Dosierung, Art und Dauer der Anwendung müssen angegeben werden.
- Der behandelnde Arzt muss darlegen, warum keine andere Therapie eingesetzt werden kann.
- Der Sportler erhält vom ÖADC ein Schriftstück, in dem der Eingang des Formulars TUE-2 bestätigt und festgestellt wird, dass die Medikation mit dem WADA-Code International Standard for Therapeutic Use Exemptions (TUE-2) übereinstimmt.

### Nicht systemische Anwendung von Glukokortikoiden

- Nicht systemische Anwendung von Glukokortikoiden wird hier definiert als Inhalation (s.v.), als örtliche Anwendung (After, Augen, Haut, Nase und Ohren) oder als Injektion in Gelenke, an Muskel- und Sehnenansätze usw.
- Nach der Behandlung wird das Formular TUE-2 vollständig ausgefüllt. D. h. vom behandelnden Arzt ist eine eindeutig belegte Diagnose anzugeben ebenso wie der Name des Medikamentes, die Dosierung, Art und Dauer der Anwendung.
- Der behandelnde Arzt muss darlegen, warum keine andere Therapie eingesetzt werden kann.
- Der Sportler erhält das ausgefüllte Formular zur Weitergabe an seinen NF bzw. das ÖADC. Der Sportler sollte eine Kopie bei sich tragen, um sie bei einer Wettkampfdopingkontrolle vorlegen zu können.

Bei erforderlicher **Notfallbehandlung** mit Glukokortikoiden, bei der kein Formular TUE-2 vorliegt, muss die Behandlung auf einer kurzen Bescheinigung – wie vorne beschrieben – dokumentiert und dem Sportler mitgegeben werden.